

Carl Heymanns Verlag, Rechts- u. Staatswissenschaftl. Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43/44.

(Z) **Neuerscheinungen des Verlages Januar—April 1920** (Z)

Höpfer, Dr. S., Regierungsrat, Führer durch
Das Gesetz über das Reichsnotopfer. Gemein-
verständliche Darstellung für Abgabepflichtige unter
Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen und der
amtlichen Formulare für Steuererklärungen mit Bei-
spielen. Etwa 6 M

Das vorliegende Buch berücksichtigt die Ausführungsbestimmungen, die amtliche Steuererklärung und bringt außerdem einen Abdruck des Gesetzestextes. Kein anderer als der Verfasser dieses Führers dürfte berufen sein, die Vorschriften des Gesetzes gemeinverständlich für jeden Abgabepflichtigen darzustellen und zu erklären. Das Buch ist ein unentbehrlicher Ratgeber bei der schwierigen Steuererklärung zum Reichsnotopfer, die jeder mit einem steuerbaren Vermögen mit mehr als 5000 Mark abgeben muß. Die einschlägigen Vorschriften der Reichsabgabenordnung über die Bewertung des Vermögens und über die Rechtsmittel sind berücksichtigt. Die Ausgabe erfolgt Anfang April 1920.

Jenny, Dr. G., Die Deutschen im Wirt-
schaftsleben Rußlands nebst Anhang: Die
künftigen Beziehungen der deutschen Kolonisten in
Rußland zu ihrem Stammlande. 2 M

Lehfeld, Dr. B., Referent im Reichsarbeitsministerium.
Die Erwerbslosenfürsorge. Reichsverordnung
nebst den Ausführungsbestimmungen des Reichs und
Preußens. 9 M

Die neue Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge ist am 1. Februar 1920 in Kraft getreten. Der Verfasser, der als Referent des Reichsarbeitsministeriums an den Vorarbeiten zu der neuen Verordnung teilgenommen hat, gibt den vollständigen Text und eingehende Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen. Im Anhang sind sämtliche bisher erschienenen preussischen Ausführungsbestimmungen sowie die neuen Ausführungsanweisungen des Reichsarbeitsministeriums über die produktive Erwerbslosenfürsorge — auch Notstandsarbeiten umfassend — wiedergegeben. Für Verwaltungsbehörden, Juristen und alle, die in der sozialen Arbeit stehen, aber auch für Arbeitgeber und -nehmer ist die Zusammenstellung von Wichtigkeit.

Ponfick, Dr. S. und Dr. D. Glasz, Geheime Re-
gierungsräte u. vortragende im Reichsarbeitsministerium.
Das Reichsiedlungsgesetz vom 11. August 1919
nebst den Ausführungsbestimmungen vom 26. Sep-
tember 1919. Auf Grund amtlichen Materials erläutert.
(Heymanns Taschengesetzsammlung Nr. 94) geb. 8 M

Entsprechend dem Charakter des Gesetzes ist die wirtschaftliche Seite bei der Kommentierung in den Vordergrund gerückt, die juristische mehr zurückgestellt worden. Das Gesetz ist kein Wohnungsgesetz, sondern dient der Förderung der ländlichen, d. h. landwirtschaftlichen Siedlung. Im Vordergrund stehen beim Reichsiedlungsgesetz wirtschaftlich-bevölkerungspolitische Gedanken. Sein Ziel ist in erster Linie, den schwach bewohnten Osten für die Bevölkerung zu erhalten und aus dem übervollen Westen frisches Blut zuzuführen. Damit wendet sich das Gesetz in erster Linie an Preußen; preussische Agrarverhältnisse und Agrarbestimmungen sind vorzugsweise berücksichtigt.

**Reichsabgabenordnung vom 13. Dezem-
ber 1919** nebst Einführungsverordnung u. Gesetz
über Steuernachschicht. Herausgegeben im Reichsfinanz-
ministerium. 6,50 M

Rothbarth, Dr. Philipp, Rechtsanwalt in Frank-
furt a. M. **Teuerungszuschläge zu den Ge-
bühren der Rechtsanwälte.** Gesetzestext, Er-
läuterungen, Kostentafel. 1,50 M

Die Schrift bringt das für den praktischen Gebrauch Notwendige in kurzer, klarer und übersichtlicher Fassung, namentlich für die im einzelnen behandelte wichtige Frage, wann die Instanz beendet ist, unter welchen Voraussetzungen also die Zuschläge in einem noch nicht in jeder Hinsicht abgeschlossenen Verfahren beansprucht werden können. Auch die Kostentafel beschränkt sich im Interesse einer raschen Orientierung auf das Notwendigste. Die Schrift kommt einem dringenden Bedürfnis entgegen und ist daher im täglichen Gebrauch auf Anwaltsbüros und in Gerichtsschreibereien unentbehrlich.

**Schriften der Nationalstiftung für die Hinter-
bliebenen der im Kriege Gefallenen.**

Heft 12: **Reutti, Dr. R.,** Die Entwicklung der Militär-
Hinterbliebenen-Versorgung i. Deutschland.
etwa 5 M

Alle bisher über die Versorgung der Militär-Hinterbliebenen erschienenen Werke gehen vom juristischen oder sozialpolitischen Gesichtspunkte aus. Es fehlt dagegen völlig eine Behandlung dieses Themas im allgemeinen volkswirtschaftlichen Sinne. Diese Lücke sucht nun die vorliegende Arbeit auszufüllen, indem sie im Rahmen einer Darstellung der historischen Entwicklung die volkswirtschaftlichen Kernfragen der Militär-Hinterbliebenen-Versorgung zu erkennen versuchen will.

Schriften des dtsh. Wohnungsausschusses.

Heft 6: **Grehschel, G.,** Regierungsrat, Hessischer Landes-
wohnungsinспекtor a. D. **Die gemeinnützigen
Siedlungsgesellschaften u. ihr Werk.** 6 M

Mehr und mehr hat sich herausgestellt, daß die großen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften der neueren Art Erhebliches zur Lösung unserer Wohnungs- und Siedlungsfragen zu leisten berufen sind. Sie haben denn auch an Zahl und Bedeutung in den letzten Jahren außerordentlich gewonnen und dehnen ihre Tätigkeit fortgesetzt stark aus. Unter diesen Umständen wird eine Arbeit, die über diese Siedlungsgesellschaften, ihre Ziele, ihre Ausbreitung, ihre Organisation, ihre Tätigkeit und ihre Erfolge zusammenfassend berichtet, von Wert und vielen willkommen sein.

**Schriften der Vereinigung deutscher Woh-
nungsämter.**

Heft 1. **Notunterbringung und Wohnungsneubau,
Bericht üb. die Tagung der Vereinigung am
11. u. 12. Okt. 1919.** Herausgegeben von
der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. 5 M

Die vorliegende Schrift ist hervorgegangen aus Vorträgen der hauptstädtlichen Leiter und Dezentralen der städtischen Wohnungsämter, die sich Ende vorigen Jahres unter dem Namen „Vereinigung deutscher Wohnungsämter“ zusammengeschlossen haben und ihre praktischen Erfahrungen in einer Schriftenfolge den daran interessierten Kreisen zugänglich machen wollen.

von Schulz, Max, Magistratsrat, 1. Vorsitzend. des
Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin. **Tarifver-
träge, Schlichtung v. Arbeitsstreitigkeiten,
Betriebsräte.** Erläuterung der Verordnung v.
23. Dezember 1918 und des Betriebsrätegesetzes.
Vierte, neubearbeitete Auflage. etwa 8 M